

# CHECKLISTE

## Der Weg zur AÜK Anerkennung



Akkreditierte Überprüfung  
im Kraftfahrzeuggewerbe

- 
- Ihr Betrieb meldet sich als erstes mit der Beitrittserklärung (Formular A 5.1-1) an.**  
Rückantwort an: E-Mail: [auek@kfz-nrw.de](mailto:auek@kfz-nrw.de) oder Fax: 0211 - 925 95 - 80
  
  - Ortstermin mit Innungsbeauftragten vereinbaren, um mit den nachfolgenden Punkten die Unterstützung durch die lokale Innung zu erhalten.**
    - Bescheinigung Erstunterweisung Inspektor**  
in der zentralen Datenbank (DB) hinterlegt  
[Anlage 6.1-6 „Erstunterweisungsbescheinigung Inspektor“]
  
    - Verpflichtungserklärung des Inspektors**  
in der DB hinterlegt  
[Anlage 5.1-2 „Verpflichtungserklärung des Inspektors“]
  
    - Formelle Bevollmächtigung des Inspektors**  
in der DB hinterlegt  
[Anlage 5.1-4 „Formelle Bevollmächtigung des Inspektors“]
  
    - gültige Qualifikationen in DB hinterlegt**  
z.B. Meisterbrief, AU-/AUK-, SP- und GAP-Schulung
  
    - gültige Nachweise in DB hinterlegen**  
z.B. Stückprüfungen, Kalibrierscheine und Eichscheine für Prüfmittel